

### Inhalt

1. **Brexit am 01. Januar 2021**
2. **Änderungen in ZAPP zum 01. Januar 2021**
3. **Neue Validierung EUB-GBR-2021**
4. **Neuer Ländercode XI (Vereinigtes Königreich (Nordirland))**
5. **Anpassung der Routenermittlung für die ASumA beim Anmeldefall DUX**

Mit dem ZAPP-Rundbrief Nr. 38 informieren wir Sie über geplante Änderungen in der ZAPP Anwendung, die sich aus dem BREXIT ergeben.

Diese Änderungen basieren auf dem aktuellen Stand der Informationen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es hierzu noch Änderungen geben wird.

### 1. Brexit am 01. Januar 2021

Ab dem 1. Januar 2021 gehört GBR nicht mehr der EU-Zollunion an. Ab diesem Zeitpunkt gelten die im Unionsrecht vorgesehenen Zollförmlichkeiten für alle Waren, die aus GBR in das Zollgebiet der Union oder aus dem Zollgebiet der Union nach GBR verbracht werden.

Dies wird auch dann der Fall sein, wenn mit GBR ein Freihandelsabkommen geschlossen werden kann.

(Quelle: [https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Brexit/Brexit-Zoll/brexit-zoll\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Brexit/Brexit-Zoll/brexit-zoll_node.html))

### 2. Änderungen in ZAPP zum 01. Januar 2021

Der Anmeldefall „EUB“ ist ausschließlich für Verladungen/Verschiffungen von Unionswaren, zum Weitertransport von Hamburg in andere EU Häfen auszuwählen. Der Anmeldefall „EUB“ wird daher ab dem 01. Januar 2021 für GBR nicht mehr zugelassen.

Eine GBR MRN beziehungsweise eine GBR EORI dürfen ab dem 01. Januar 2021 nicht mehr für den Export via Hamburg verwendet werden.

### 3. Neue Validierung EUB-GBR-2021

Eine neue Validierung wird ab Mitte Dezember prüfen, ob der Anmeldefall EUB für ein Verschiffungsdatum im Jahr 2021 nach Großbritannien verwendet wird. EUB Anmeldungen für Verschiffungen in 2021 werden dann abgelehnt.

Ausgenommen hiervon werden die Häfen Warrenpoint, Belfast und Larne, die in Nordirland liegen.

Der neue Fehlercode für diese Prüfung lautet ,434‘.

#### **4. Neuer Ländercode XI (Vereinigtes Königreich (Nordirland))**

Ab dem 01.01.2021 wird ein neuer Ländercode in ZAPP eingerichtet:

XI: Vereinigtes Königreich (Nordirland)

Verschiffungen von Hamburg nach XI: Vereinigtes Königreich (Nordirland) werden in ZAPP weiterhin wie Verschiffungen innerhalb der EU behandelt.

Hierzu verweisen wir auch auf die ATLAS-Info 0092/20 zu finden unter [https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Teilnehmerinformationen/teilnehmerinformationen\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Teilnehmerinformationen/teilnehmerinformationen_node.html)

#### **5. Anpassung der Routenermittlung für die ASumA beim Anmeldefall DUX**

Bei der Ermittlung der Transportroute für die ASumA beim Anmeldefall DUX werden ab dem 01. Januar 2021 die Löschhäfen Warrenpoint, Belfast und Larne als Häfen in Nordirland (XI) in die Route aufgenommen.

Befindet sich der Empfänger in Nordirland (Postleitzahl beginnend mit „BT“), so wird das Länderkennzeichen aus der Adresse des Empfängers in das Länderkennzeichen XI für Nordirland umgesetzt und der Route hinzugefügt.